

Steuerverwaltung, Postfach, 6301 Zug

Personen-Nr. 1042-807-61

Verein FRW interkultureller Dialog
c/o Frau Eva Wimmer
Mattenstrasse 37
6312 Steinhausen

Zug, 29. November 2019

Entscheid der Kantonalen Steuerverwaltung i. S. Steuerbefreiung des Vereins FRW Interkultureller Dialog, Steinhausen (1042-807-61)

Sehr geehrter Herr Burri

Wir beziehen uns auf Ihr Steuerbefreiungsgesuch vom 12. Oktober 2019 und teilen Ihnen nach Einsichtnahme in die Statuten vom 31. Juli 2017, die Jahresrechnungen 2017 und 2018 sowie die weiteren eingereichten Unterlagen mit, dass Ihrem Begehren um Steuerbefreiung bei der

- Kantons- und Gemeindesteuer
- direkten Bundessteuer

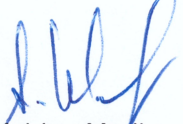
ab Gründung entsprochen wird.

Grund der Steuerbefreiung: Gemeinnützige Zwecksetzung im Sinne von § 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass die Steuerverwaltung die Frage der Steuerbefreiung grundsätzlich für jede Steuerperiode neu prüfen kann (§ 153 Abs. 2 StG).

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung


Adrian Modly
Stv. Leiter Rechtsabteilung


Patrick Meier
Leiter Rechtsabteilung